



Newsletter International

Nr. 2/2020

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

19.03.2020 Russland: Zoll & Zertifikate... mehr	27.04.2020 Der Zollbeauftragte... mehr
NRW goes Innovation: Israel – Cyber Security, 27. Juni bis 3. Juli 2020, Tel Aviv... mehr	Brexit: Sachstand im Bereich Warenursprung und Präferenzen... mehr
Broschüre „Internationale Wirtschaft in Bonn/Rhein-Sieg“ erschienen... mehr	Bescheinigungen im Außenwirtschaftsverkehr: Öffnungszeiten über Karneval... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadresse	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Ansprechpartner: Tobias Imberge, Tel 0228 2284-167, Fax 0228 2284-225

Internetadresse des Monats

Weltweit sicher reisen

Wie sicher ist Ihr Reiseziel? Welche Risiken müssen Sie beachten? Wo finden Sie eine deutsche Vertretung? Das Auswärtige Amt aktualisiert laufend Reise- und Sicherheitshinweise.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/>

Veranstaltungen

Zoll-Spezialworkshop Warenverkehr EU-Türkei, 17. März 2020 in Köln

Trotz Zollunion gelten mittlerweile für viele Warengruppen Ausnahmen und Genehmigungspflichten beim Import in die Türkei. Es sind immer mehr Vorschriften und Regelungen zu beachten. Immer wieder gibt es Änderungen bezüglich Einfuhrbestimmungen und Einfuhrabgaben in Form von handelspolitischen Maßnahmen wie Zusatzzölle, Ausgleichssteuern etc. Viele Exporteure fragen sich seit einiger Zeit, warum seit Ende Mai 2019 in vielen Fällen ein Ursprungszeugnis seitens des türkischen Importeurs angefordert wird. Diese und viele weitere Fragen werden im Rahmen des Workshops erläutert. Informieren Sie sich im Rahmen des Workshops über Importformalitäten und mögliche Hindernisse bei der Einfuhr in die Türkei. Einzelheiten zum Programm sowie die Anmelde-möglichkeit sind auf der Internetseite der IHK Köln zu finden. Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit eigene Fallbeispiele aus dem Tagesgeschäft mit einfließen zu lassen. Einzelheiten zum Programm sowie die Online-Anmeldemaske finden Sie auf der Internetseite der IHK Köln. Das Teilnahmeentgelt beträgt 220,- Euro. Kontakt: IHK Köln, Özlem Tabakoglu, Tel. 0221 1640-1557, E-Mail: oezlem.tabakoglu@koeln.ihk.de. [Weitere Informationen/Anmeldung.](#)

Russland: Zoll & Zertifikate am 19.03.2020, 14:00 – 17:30 Uhr in Bonn

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Frage danach, wie Unternehmen Exporte abwickeln und technische Normen und Standards einhalten können. Russland ist weiterhin ein bedeutender Wirtschaftspartner der Europäischen Union und besonders Deutschlands. Dennoch stehen die Unternehmen in der praktischen Abwicklungen von Ausfuhren dorthin immer wieder vor Herausforderungen. Wie ist die Zollanmeldung abzuwickeln, welche Warenbegleitpapiere werden benötigt? Betreffen mich die noch bestehenden Sanktionen? Außerdem sind vor allem technische Produkte von den Normen und Standards der Eurasischen Wirtschaftsunion betroffen. Gilt dies für meine Ware und was bedeutet eine Zertifizierung? Weitere In-

formationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (preis 80,00 Euro) finden sie [hier](#).

Der Zollbeauftragte im Unternehmen und seine Haftung für Pflichtverletzungen am 27.04.2020, 12:00 – 16:00 Uhr in Bonn

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Veranstaltung werden mögliche Pflichtverletzungen im Bereich des Zollrechts (Schwerpunkt Importe) und Strategien zur Risikovermeidung oder -reduktion erläutert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Abgrenzung der Verantwortung zwischen Betriebsangehörigen Zollbeauftragten, betriebsfremden Dritten (z. B. Speditionen) und Unternehmensleitung. Die Informationsveranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen außenhandelsorientierter Unternehmen, die in ihrem Unternehmen Zollbeauftragte sind oder eine vergleichbare Position innehaben, an Spediteure, aber auch an die Unternehmensleitung, damit diese ihre Haftung abschätzen kann, die aus dem internationalen Handel erwächst. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 80,00 Euro) finden sie [hier](#).

Business Breakfast Vietnam am 11. Mai 2020, von 9:00 – 11:00 Uhr in Bonn

Das Europaparlament hat am 12.02.2020 sowohl dem Handels- als auch Investitionsschutzabkommen mit Vietnam zugestimmt. Für Unternehmen wird es voraussichtlich ab Mitte 2020 nutzbar. Am 11. Mai organisiert die IHK Bonn/Rhein-Sieg deswegen das Business Breakfast zum Thema Vietnam als Markt und dem neuen Freihandelsabkommen gemeinsam mit der deutschen Auslandshandelskammer (AHK) in Vietnam und Germany Trade and Invest (gtai). Die Teilnehmer erfahren in den drei Expertenvorträgen das wichtigste was sie über das Land, die Wirtschaft und das Abkommen wissen müssen um die neuen Chancen nutzen zu können. Die Teilnahme kostet 30 Euro. [Weitere Informationen und Anmeldung.](#)

Auslandsentsendung – an alles gedacht? 12. Mai 2020 in Köln

Wer Mitarbeiter zu Kundenaufträgen ins europäische Ausland entsendet, muss einiges beachten. Mit einer A1-Bescheinigung ist es noch lange nicht getan. Die meisten Länder haben mittlerweile auch Entsendeportale, über die Auslandseinsätze gemeldet werden müssen. Und dann gilt es noch, örtliche Regeln einzuhalten, im Falle von Kontrollen die richtigen Dokumente vorzulegen, und einen Ansprechpartner für die lokalen Behörden zu benennen. Das Seminar behandelt die allgemeinen Regeln rund um die Entsendung und geht auf die besonderen Bestimmungen in den Nachbarländern Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz und

Österreich ein. Weitere Informationen/Kontakt: IHK Köln, Andreas Schäfer, Tel. 0221 1640-1552, E-Mail: andreas.schaefer@koeln.ihk.de. [Weitere Informationen](#).

Webinare

12.03.2020 [Sourcing in Serbien und im Westbalkan](#)

IHK Mittlerer Niederrhein
16.00 – 17.00 Uhr

18.03.2020 [Markt- und Rechts-Update Uruguay](#)

IHK Mittlerer Niederrhein
16.00 – 17.00 Uhr

24.03.2020 [Sourcing in China](#)

IHK Mittlerer Niederrhein
9.00 – 10.00 Uhr

31.03.2020 [Sourcing in Polen](#)

IHK Mittlerer Niederrhein
16.00 – 17.00 Uhr

22.04.2020 [Sourcing in Marokko und der Maghreb-Region](#)

IHK Mittlerer Niederrhein
16.00 – 17.00 Uhr

Unternehmerreisen

Geschäftsanhaltungsreise zum Thema Industrie 4.0, mit Fokus auf die Automobilindustrie nach Ungarn, 25. bis 27. Mai 2020

Die Deutsch-Ungarische Handelskammer organisiert vom 25. bis 27. Mai 2020 eine Geschäftsanhaltungsreise zum Thema Industrie 4.0, mit Fokus auf die Automobilindustrie. Während der dreitägigen Geschäftsanhaltungsreise nach Ungarn haben deutsche Unternehmen die Möglichkeit, sich über die Marktpotentiale zu informieren und erste wichtige Geschäftskontakte zu knüpfen. Die teilnehmenden deutschen Unternehmen können ihre Produkte und Dienstleistungen vor einem einheimischen Fachpublikum präsentieren und mit potentiellen ungarischen Geschäftspartnern sprechen. Nähere Informationen finden Sie auf [der Internetseite](#) der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer.

NRW goes Innovation: Israel – Cyber Security, 27. Juni bis 3. Juli 2020, Tel Aviv

An NRW-Unternehmer aus dem Bereich IT-Sicherheit richtet sich die Unternehmerreise von NRW International und der IHK Bonn/Rhein-Sieg nach Israel. Es besteht Gelegenheit, das israeli-

sche Cyber-Security-Ökosystem aus Unternehmen, Start-ups, Wissenschaft und Behörden kennenzulernen. Auf dem Programm stehen zudem ein Besuch der Messe Cyber Week, Fachsymposien und Unternehmensbesuche. Mehr Informationen bei: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Armin Heider, Tel.: 0228 2284-144, heider@bonn.ihk.de oder [hier](#).

Unternehmerreise NRW goes to USA: Digitalisierung, Industrie 4.0, Cyber Security, Start-ups, 21. bis 26. September 2020

Die "Unternehmerreise NRW goes to USA" richtet sich an nordrhein-westfälische Unternehmen mit Fokus auf Digitalisierung, Industrie 4.0, Cyber Security und Start-ups. Nähere Informationen zum Programm der Reise werden in Kürze bekannt gegeben. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Lange von der IHK Düsseldorf, Tel. +49 211 3557-227, E-Mail: katrin.lange@duesseldorf.ihk.de. Weitere Informationen und Möglichkeit zur Interessensbekundung [hier](#)

Unternehmerreise Russland in den Bereichen Infrastruktur und Gebäudetechnik, 28. September bis 1. Oktober 2020, Moskau

Die Unternehmerreise nach Russland findet im 2. Halbjahr 2020 statt. Die Reise richtet sich an nordrhein-westfälische Unternehmen aus den Bereichen Infrastruktur und Gebäudetechnik. Teilnehmende Unternehmen aus den Bereichen Gebäudetechnik, Innenausbau, Baustoffe, kleine Förder-technik, Smart Home und Sicherheitstechnik erhalten einen Marktüberblick bei Projektbesichtigungen sowie Gesprächsrunden und knüpfen nützliche Geschäftskontakte.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Röschke von der IHK Düsseldorf, Tel. +49 211 3557-300, E-Mail: aaron.roeschke@duesseldorf.ihk.de oder Herrn Herrmann von der SIHK Hagen, Tel.+49 2331 390-220, E-Mail: herrmann@hagen.ihk.de. Weitere Informationen/Anmeldung [hier](#).

Unternehmerreise NRW goes Innovation: Africa, 9. bis 13. November 2020, Nigeria und Ghana

Die NRW-Reise im 2. Halbjahr richtet sich sowohl an Start-ups als auch an größere Unternehmen. Reisen Sie mit nach Afrika und lernen Sie durch Workshops und Unternehmensbesuche den aufstrebenden Digitalmarkt Afrikas kennen, erhalten Sie Einblicke in das Start-up-Ökosystem vor Ort, treffen Sie afrikanische Start-ups und erfahren Sie mehr über Lösungen und Produkte. Ihre Fragen richten Sie gerne an Herrn Stute von der IHK Dortmund, Tel. +49 231 5417-315, E-Mail: d.stute@dortmund.ihk.de. [Weitere Informationen](#).

Allgemeine Informationen

Bescheinigungen im Außenwirtschaftsverkehr: Öffnungszeiten der IHK über Karneval

Bitte beachten Sie die Änderungen der Öffnungszeiten, welche auch die Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten über Karneval 2020 betreffen. Es gelten abweichende Öffnungszeiten sowohl an Weiberfastnacht und Rosenmontag. Notwendige Dokumente sollten deswegen schon mit zeitlichen Vorlauf bearbeitet werden. Das heißt am Donnerstag 20.02.2020 ist die IHK nur bis 12:15 Uhr geöffnet und am Montag den 24.02.2020 bleibt sie geschlossen. An allen anderen Tagen sind wir wie gewohnt für Sie da. Die Bescheinigungszeiten sind dann Mo. - Do. 8.30 Uhr - 15.00 Uhr und Fr. 8.30 Uhr - 13.00 Uhr.

[Weitere Informationen.](#)

Umsatzsteuer: EU-Kommission veröffentlicht Leitlinien (explanatory notes) zu den VAT quick fixes

Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2019 die explanatory notes (Leitlinien) zu den sog. VAT quick fixes veröffentlicht (derzeit nur in englischer Sprache). Sie enthalten Erläuterungen zu den Änderungen auf EU-Ebene bzgl. Konsignationslagerregelung, Reihengeschäften sowie der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen von Gegenständen. [Weitere Informationen.](#)

Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen

Die Deutsche Bundesbank informiert auf ihrer Internetseite über Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen zum Jahreswechsel 2020.

[Weitere Informationen.](#)

Die Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs

Der innergemeinschaftliche Warenverkehr wird durch die Intrahandelsstatistik (Intrastat) elektronisch erfasst. Der Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2020 des Statistischen Bundesamts beantwortet Fragen zur Statistik und zum Meldeverfahren.

[Weitere Informationen](#)

Deutschland unterstützt Handelsinitiativen in ärmsten Ländern der Welt

Die deutsche Regierung hat 1,3 Mio. EUR für den Enhanced Integrated Framework (EIF) für 2020 bereitgestellt, um das Handelswachstum in den ärmsten Ländern der Welt voranzutreiben. Mit dieser Spende finanziert die deutsche Regierung sowohl vom EIF geführte Projekten in den 47 am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs), als auch Projekte in den vier Länder die erst kürzlich aus der

Kategorie der LDCs transformiert sind: Cabo Verde, Äquatorialguinea, Malediven und Samoa. Deutschland arbeitet im Rahmen seiner Strategie für Handelshilfe mit dem EIF zusammen, um die Handelspolitik der LDCs zu verbessern und die Ausbildung zu unterstützen. Sie bemüht sich auch darum, die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren. Der EIF ist die einzige multilaterale Partnerschaft, die ausschließlich den am wenigsten entwickelten Ländern dabei hilft, den Handel als Motor für Wachstum, nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung zu nutzen.

[Weitere Informationen.](#)

Ländernotizen

China: Hinweis zum neuartigen Coronavirus bei importierten Waren

Das Robert Koch-Institut schätzt derzeit eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus über importierte Waren als sehr unwahrscheinlich ein, da im Vorfeld eine Kontamination stattgefunden haben und das Virus nach dem weiten Transportweg noch aktiv sein müsste. Tagaktuelle Informationen zum neuartigen Coronavirus werden auf den Internetauftritten des Robert Koch-Instituts und des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verfügung gestellt Mehr Informationen [hier.](#)

Indonesien: Zahlungsverhalten

Wie in allen Ländern bleibt die gründliche Überprüfung eines Geschäftspartners oberstes Gebot! Über Zahlungsverhalten, Zahlungsmoral und die Absicherung von Zahlungsausfällen informiert ein Artikel von Germany Trade & Invest (GTAI).

[Weitere Informationen.](#)

Oman: Neubelebung des Investitionsrechts

Ziel des neuen Gesetzes ist eine einfachere Registrierung im Land für ausländische Investoren. Die wichtigste Neuerung ist, dass ausländische Unternehmen nun die Möglichkeit einer 100-prozentigen Beteiligung erhalten. Bisher war die Beteiligung eines lokalen Partners zwingend vorgeschrieben. [Weitere Informationen.](#)

Russland: Abfallreform schiebt Investitionswelle an

Bis 2030 will Russland 250 Anlagen zur groben Vorsortierung fester Siedlungsabfälle, 100 multifunktionelle Sortieranlagen und 70 Ökotechnoparks errichten. Das Umweltministerium beabsichtigt, sich im Jahr 2020 am Bau von 21 großen Abfallentsorgungsanlagen zu beteiligen. Bei der Produktion von Ausrüstungen für die Abfallbehandlung

soll der lokale Anteil von 45 Prozent (2016) auf 85 Prozent (2025) steigen. Außerdem ist der Bau von bis zu 25 Anlagen zur thermischen Entsorgung von Haushaltsabfällen geplant. [Weitere Informationen.](#)

Türkei: Steuerrechtsreform

Während die Türkei über Steuererhöhungen die Staatskasse aufbessern will, versucht sie gleichzeitig durch die Senkung der Körperschaftsteuer Unternehmen ins Land zu locken. Das türkische Parlament hat am 23. November 2019 eine Novelle der Steuergesetze Nr. 7194 und Nr. 375 verabschiedet, die am 7. Dezember 2019 im Gesetzblatt veröffentlicht wurde. Über die Veränderungen werden sie auf der [Internetseite der GTAI](#) informiert.

Vereinigtes Königreich – Brexit: Rechtliche Aspekte der Übergangsphase

Das Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sieht eine Übergangsphase vor. Aber wie genau funktioniert sie? Die Übergangsphase beginnt am 1. Februar 2020. Wenn das Austrittsabkommen in Kraft getreten ist, ist das Vereinigte Königreich (VK) nicht mehr Mitglied der Europäischen Union (EU). Mit anderen Worten: der Brexit ist dann Realität. Gleichwohl soll aber zunächst alles so bleiben wie es ist. Es soll keine abrupten Veränderungen geben, denn auf abrupte Veränderungen kann man sich kaum jemals angemessen vorbereiten. Gleichzeitig soll die Übergangsphase Zeit schaffen für die Verhandlung der zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK, damit die zukünftigen Regelungen fertig sind, wenn es so weit ist. [Weitere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich – Brexit: Die Übergangsphase im deutschen und britischen Recht

Die Übergangsphase ist im Austrittsabkommen geregelt. Allerdings müssen die nationalen Gesetzgeber auch aktiv werden, damit sie ihre volle Wirksamkeit entfalten kann. Wie wird die Übergangsphase im deutschen Recht umgesetzt? Der deutsche Gesetzgeber hat für die Bereiche, die besonders stark vom Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) betroffen sind, Regelungen geschaffen, die den Übergang für Unternehmen erleichtern sollen. Hierzu zählen vor allem das Brexit-Übergangsgesetz, § 122 m des Umwandlungsgesetzes sowie die Anforderungen an eine Arbeitnehmerentsendung. [Weitere Informationen.](#)

VR China: Mit Einschränkungen der Mobilität ist aktuell zu rechnen

Seit Dezember 2019 sind in der Stadt Wuhan (Provinz Hubei) Fälle einer Lungenerkrankung aufgetreten,

die wahrscheinlich mit dem Besuch eines lokalen Geflügel- und Fischmarkts in Verbindung stehen. Das Risiko für deutsche Reisende in Wuhan wird als moderat eingeschätzt. Die chinesischen Behörden haben seit 23. Januar 2020 Reisebeschränkungen in die Stadt Wuhan und andere Städte der Provinz Hubei erlassen. Eine Ausreise aus Wuhan mit Zug, Flug, Bus, Fähre ist derzeit nicht möglich. Auch andere Provinzen Chinas haben Einschränkungen der Reise- und Bewegungsfreiheit unterschiedlichen Ausmaßes verhängt. Davon kann zunehmend auch der Fernreiseverkehr betroffen sein. Allgemein ist derzeit mit erheblichen Einschränkungen der Mobilität innerhalb Chinas zu rechnen. [Weitere Informationen.](#)

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Brexit: Freihandelsabkommen während der Übergangsphase: Kanada, die Schweiz und Singapur akzeptieren UK

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union verlieren alle Freihandelsabkommen, die zwischen der EU und Drittstaaten bestehen, sowie weitere handelsbezogene Abkommen ihre Gültigkeit in Bezug auf das Vereinigte Königreich. Das Austrittsabkommen sieht vor, das Vereinigte Königreich für den Zeitraum der Übergangsphase als Mitgliedstaat der Europäischen Union anzusehen. Somit könnten die Briten weiterhin von den Handelsverträgen profitieren, britische Waren behalten ihren EU-Ursprung und (Vor-)Materialien könnten für als EU-ursprungsbegründend bei Präferenzkalkulationen berücksichtigt werden. Die jeweiligen Vertragspartner müssen dieser Vorgehensweise jedoch zustimmen. Andernfalls könnten schon während der Übergangsphase Zölle für britische Waren anfallen und britische Vormaterialien nicht mehr für den EU-Ursprung eines Produktes zählen. Ursprungsnachweise könnten unter Umständen von einzelnen Staaten nicht mehr anerkannt werden. www.gtai.de/brexit

Brexit: Sachstand im Bereich Warenursprung und Präferenzen

Die Zollverwaltung informiert auf ihrer Internetseite über die Auswirkungen des Brexit auf das Warenursprungs- und Präferenzrecht. Demnach müssen zwei Themenkomplexe deutlicher voneinander getrennt betrachtet werden: „Zollrechtliche Abwicklung – VK und EU“ sowie „Freihandelsabkommen der EU-27“. Im möglichen Austrittsabkommen werden u.a. die übergangsweise geltenden zollrechtlichen Beziehungen zwischen VK und der restlichen EU nach dem Austrittsdatum (voraussichtlich 31. Januar 2020) geregelt. Während der sogenannten

"Übergangsfrist", die zunächst bis Ende 2020 gelten soll, bleibt aus zollrechtlicher Sicht im Handel zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU-27 alles beim Alten. Der zweite Aspekt ist der weltweite Handel der EU-27 mit ihren präferenziellen Partnerstaaten, wenn Erzeugnisse mit EU/VK-Ursprung gehandelt oder bei Herstellungsprozessen in der EU verwendet werden. Dies wird durch das Austrittsabkommen nicht geregelt. Auch bei einem Brexit mit Austrittsabkommen ist das Vereinigte Königreich bereits während der Übergangsfrist nicht mehr Mitglied der EU, damit ist es auch nicht mehr Vertragspartner der Handelsabkommen der EU. Die Europäische Kommission hat angekündigt, die Partnerstaaten darum zu bitten, das Vereinigte Königreich während der Übergangsfrist weiterhin wie ein EU-Mitglied zu behandeln. Über das Ergebnis dieser Notifizierungen liegen noch keine aktuellen Informationen vor. Weitere Informationen sind auf der [Internetseite der Zollverwaltung](#) zu finden.

USA: Antidumpinguntersuchung bei Blöcken aus geschmiedetem Stahl

Das U.S. Department of Commerce (DOC) eröffnete am 9. Januar 2020 Antidumping- und Ausgleichszolluntersuchungen bei Blöcken aus geschmiedetem Stahl (forged steel fluid end blocks) aus Deutschland, Italien, Indien und China.

[Weitere Informationen.](#)

Algerien: Änderung der Bestimmungen bzgl. Transport- und Zahlungsabwicklung bei Einfuhren

In unseren vergangenen Meldungen hatten wir über die Änderung verschiedener Bestimmungen bezüglich der Transport- und Zahlungsabwicklung bei Einfuhren nach Algerien informiert. Unter anderem war vorgesehen, dass ab dem 31. Dezember 2019 sämtliche Einfuhren per Seefracht ausschließlich über den INCOTERM® „Free on Board“ (FOB) abzuwickeln seien und Unternehmen bei Einfuhrgeschäften soweit wie möglich algerische Seefrachtführer nutzen sollten. Inzwischen informiert der Algerische Bankenverband (ABEF), dass algerische Importfirmen nun doch auch nach dem 31.12.2019 die Möglichkeit haben, sowohl die Vertragsklausel FOB als auch die Vertragsklausel „Cost And Freight“ (CFR) zu nutzen. Voraussetzung für die Nutzung von CFR ist, dass die Importeure sich vor jedem Importgeschäft mit dem nationalen algerischen Seefrachtführer in Verbindung setzen. Nur für den Fall, dass der Haupttransport vom Importeur nicht bezahlt werden kann (und damit FOB nicht erfüllt werden kann), kann CFR genutzt werden. Dann muss die auf der CFR-Klausel basierende Rechnung zwei detaillierte Informationen enthalten: Die Waren- und die Fracht-

kosten. Hinweis: Laut Aussage der AHK Algerien können längerfristige Lieferverträge, die vor dem 31. Dezember 2019 auf Basis der Klausel „CFR“ geschlossen und durch algerische Banken bereits domiziliert wurden, weiterhin umgesetzt werden. Die oben beschriebene FOB-Vorabanfrage durch den algerischen Importeur bei jeder einzelnen Lieferung ist dann nicht nötig.

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung

Das aktualisierte "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" (Stand: Januar 2020) steht auf der [Internetseite der Zollverwaltung zum Download](#) bereit.

Türkei: Importregime und Außenhandelsregime für 2020

Im Resmi Gazete, Amtsblatt der Türkei, ist mit der Importverordnung Nr. 2020 (İthalat Tebliği) vom 31. Dezember 2019 das Importregime für das Jahr 2020 bekannt gegeben worden. Die Türkei hat die Regelungen der Importregimeverordnung aus den Vorjahren in mehrere Importverordnungen aufgeteilt. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen 2020 (Ürün Güvenliği ve Denetimi) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ am 27. Dezember 2019 das Außenhandelsregime für das Jahr 2020 erlassen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

EU: Anhänge Dual-Use-Verordnung geändert

Mit der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2199 vom 17. Oktober 2019 im Amtsblatt der EU am 30. Dezember 2019 ist die Änderung der Anhänge der Dual-Use-Verordnung (Verordnung (EG) 428/2009) in Kraft getreten. Anhang I der Dual-Use-Verordnung enthält die Güter mit doppeltem Verwendungszweck, deren Export genehmigungspflichtig ist. Dieser Anhang wird in regelmäßigen Abständen auf Basis internationaler Vereinbarungen aktualisiert. Unberücksichtigt bleiben dabei nationale Kontrollen, die über die auf den Regimen basierenden Kontrollen hinausgehen. In Deutschland ist für die Feststellung einer Genehmigungspflicht für Dual-use-Güter deshalb zusätzlich die Ausfuhrliste zu beachten. Weitere Informationen stellt das [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) zur Verfügung.

ATLAS-Ausfuhr: Zollgebiet der Union erweitert

Mit Verordnung (EU) 2019/474 wurde unter anderem der Artikel 4 Absatz 1 12. Anstrich der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 (UZK) dahingehend geändert, dass ab dem 1. Januar 2020 das Zollgebiet der Union erweitert wird. Seit diesem Zeitpunkt

gehören auch die italienische Gemeinde Campione d'Italia, eine italienische Exklave im Hoheitsgebiet der Schweiz, und der zum italienischen Hoheitsgebiet gehörende Teil des Luganer Sees zum Zollgebiet der Union.

Mit der Richtlinie (EU) 2019/475 wurde ergänzend festgelegt, dass diese weiterhin nicht zum Gebiet gehören in dem die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (Richtlinie 2006/112/EG) Anwendung findet, die Verbrauchsteuersystemrichtlinie (Richtlinie 2008/118/EG) hingegen schon. Seit dem 1. Januar 2020 müssen Unionswaren, die nach Campione d'Italia und der zum italienischen Hoheitsgebiet gehörende Teil des Luganer Sees verbracht werden, mit der Länderkennung „IT“ und der Anmeldeart „CO“ angemeldet werden. Für den Warenverkehr mit der Gemeinde Livigno ist weiterhin die Anmeldeart „EX“ zu verwenden. Die Verfahrensanweisung ATLAS wird zu gegebener Zeit angepasst.

USA verzichten auf Schutzzölle gegenüber China

Auf Weisung von Präsident Trump sieht der US-Handelsbeauftragte nach einer Phase-I-Einigung mit China zunächst von einer weiteren Erhöhung der Schutzzölle gegenüber China ab. Der US-Handelsbeauftragte hat im Gesetzblatt vom 18. Dezember 2019 mitgeteilt, dass die ursprünglich am 30. August für den 15. Dezember 2019 angekündigte Einführung zusätzlicher Zölle von 15 Prozent auf Waren mit Ursprung in China (Liste 4B) vorläufig nicht stattfinden wird. Als Grund hierfür nennt er die am 13. Dezember 2019 erreichte Phase-I-Handelsvereinbarung zwischen den USA und China. Zu den betroffenen Produkten zählen zum Beispiel Mobiltelefone, Laptop Computer, Videospielkonsolen und Computermonitore. Die betroffenen Produkte sind in Anhang C der Ankündigung vom 20. August 2019 zu finden. [Weitere Informationen.](#)

Messen und Ausstellungen

Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforum: NRW meets Cameroon and Nigeria, 17. bis 18. Februar 2020, Dortmund

Vom 17. bis 18. Februar 2020 empfängt NRW.International eine Wirtschaftsdelegation aus Kamerun und Nigeria. Auf dem Programm stehen Besuche bei nordrhein-westfälischen Unternehmen und die Teilnahme am Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforum NRW 2020 in Dortmund. Im Rahmen des Wirtschaftsforums wird es ein internationales B2B-Matchmaking geben, das genutzt werden kann, um Kontakte zu knüpfen und potenzielle Kooperationspartner kennenzulernen. Der afrikani-

sche Kontinent ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der deutschen Wirtschaft gerückt. Er bietet ein großes Potenzial für die hiesige Wirtschaft und für internationale Kooperationen. Die Reise der kamerunischen und nigerianischen Unternehmen nach Nordrhein-Westfalen bietet die Gelegenheit, um gemeinsam Geschäftsmöglichkeiten auszuloten. [Weitere Informationen](#)

NRW-Gemeinschaftsstand Smart City Expo World Congress, 17. bis 19. November 2020, Barcelona

Nordrhein-Westfalen wird auf dem Smart City Expo World Congress 2020 erstmalig mit einem Gemeinschaftsstand vertreten sein. Dort können sich Unternehmen aus verschiedenen Bereichen präsentieren, wie zum Beispiel aus der Kreislaufwirtschaft, dem Energiesektor, Anbieter von Mobilitätslösungen oder Firmen aus der Digitalwirtschaft. Ansprechpartner für Interessenten ist Andreas Schäfer, Industrie und Handelskammer zu Köln, Tel. +49 221 1640-1552, E-Mail: andre-as.schaefer@koeln.ihk.de [Weitere Informationen.](#)

Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms

Das Programm des Landes NRW zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens 3 beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten, durch Förderung der Messekosten. Mehr Informationen zu den verschiedenen Messebeteiligungen und dem NRW-Kleingruppenförderprogramm finden Sie auf der Internetseite der NRW.International GmbH Kontakt: Heike Dornbusch, Tel. 0211 710671-13, E-Mail: heike.dornbusch@nrw-international.de [Weitere Informationen.](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

Broschüre „Internationale Wirtschaft in Bonn/Rhein-Sieg“ erschienen

Die Anzahl ausländischer Unternehmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg ist seit 2016 um elf Prozent gestiegen. Aktuell sind von 55.258 Unternehmen im IHK-Bezirk 5.440 im mehrheitlich ausländischen Besitz - ein Anteil von knapp zehn Prozent. Die Exportquote der Industriebetriebe stieg im gleichen Zeitraum um knapp 2 Prozentpunkte auf 45 Prozent. Am stärksten wird die Exportquote durch die Sektoren „Datenverarbeitungsgeräte“, „Maschinenbau“ und „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ bestimmt. Diese Zahlen stammen aus der neuen Broschüre „Internationale Wirt-

schaft in Bonn/Rhein-Sieg“ der IHK. Diese finden sie [hier](#).

Europas Rolle in der Welt - DIHK veröffentlicht Positionspapier

Die Misstöne in der weltweiten Handelspolitik nehmen deutlich zu – immer stärker zulasten der EU. Worauf es deutschen Unternehmen bei der EU ankommt, hat der DIHK jetzt in einem Vorstandspapier für ein wirtschaftlich starkes und geeintes Europa, das international für offene Märkte eintritt, zusammengefasst. [Weitere Informationen](#).

Taiwan: Vertrieb und Handelsvertretersuche

Viele ausländische Unternehmen greifen in Taiwan auf Handelsvertreter, Vertragshändler oder Handelshäuser zurück, um ihre Güter und Dienstleistungen zu vertreiben. Denn oft wird der taiwanische Markt als zu klein erachtet, um dort eine eigene Präsenz aufzubauen. Über Vertriebsmöglichkeiten, Handelsvertreterrecht, Messen, Franchising, E-Commerce und Versandhandel informiert eine aktuelle Publikation von Germany Trade & Invest (GTAI). [Weitere Informationen](#).

Studie der Europäischen Handelskammer in China zur Neuen Seidenstraße

Gewaltige Geschäftsmöglichkeiten schienen sich zu eröffnen, als der chinesische Staatspräsident Xi Jinping 2013 seine neue Seidenstraßeninitiative ankündigte. Kein Zweifel besteht jedoch darin, dass die Beteiligungsmöglichkeiten nicht-chinesischer Firmen äußerst begrenzt geblieben sind. Dies zeigte erneut die im Januar 2020 veröffentlichte Studie der Europäischen Handelskammer in China. Nach ihrer Mitgliederumfrage meldeten sich lediglich 20 europäische Firmen, die sich auf BRI-Projekte beworben haben; 20 von rund 1.700 Mitgliedern. [Weitere Informationen](#).

Handelsbeschränkungen durch WTO-Mitglieder auf hohem Niveau

Der Jahresbericht des Generaldirektors, der am 12. Dezember 2019 erörtert wurde, zeigt, dass die Handelsbeschränkungen der WTO-Mitglieder weiterhin auf einem hohen Niveau liegen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Mitglieder im Berichtszeitraum (Oktober 2018 bis Oktober 2019) 102 neue handelsbeschränkende Maßnahmen einführen. Im gleichen Zeitraum wurden neben den handelsbeschränkenden Maßnahmen 120 Maßnahmen zur Erleichterung des Handels eingeführt. Der vollständige Bericht steht auf der [WTO-Website zum Download](#) bereit.

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft

per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn